

# KKV KOMPASS



zu wirtschaftlichen Fördermaßnahmen des Bundes  
und der Bundesländer aufgrund der „Corona-Krise“

(Stand: 20. März 2020)



Bundesverband der Katholiken  
in Wirtschaft und Verwaltung e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe KKVerinnen und KKVer!

Noch vor einigen Tagen hätte ich mir nicht ausmalen können, dass wir hier in Deutschland - einem zivilisierten und modernen Land - einmal vor einer solch außergewöhnlichen Situation stehen werden.

Ein Virus zeigt uns unsere Grenzen auf. Klein und unsichtbar und doch so stark, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor ihm in die Knie gehen müssen.

Das gesellschaftliche Leben in fast ganz Europa liegt nahezu still. Wir müssen Zuhause bleiben, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und dadurch Menschenleben zu retten.

Die Maßnahmen sind hart - aber alternativlos!

Dieses schreckliche Szenario führt uns aber nicht nur unsere Verletzlichkeit vor Augen, sondern mahnt uns auch zur Solidarität und Stärke. Wir können und wir werden diese Herausforderung meistern - aber nur als Gemeinschaft. Wir müssen unsere Stärken bündeln und füreinander da sein: Jung für alt, arm für reich, gesund für krank! Das können wir.

Auch viele Unternehmen - von Freiberufler, Einzelunternehmer über den Mittelständler bis zum international tätigen Dax-Unternehmen - bekommen die Auswirkungen der Krise unmittelbar zu spüren. Viele - gerade Einzel- und Kleinunternehmen im Einzelhandel und der Gastronomie - stehen mit dem Rücken zur Wand und haben Existenzängste.

Bund und Länder haben bereits jetzt viele Fördermöglichkeiten und Nothilfefonds geschaffen, welche Unternehmen durch die Krise helfen sollen.

Wir haben versucht in diesem „**KKV-KOMPASS**“ eine aktuelle Momentaufnahme über diese Maßnahmen zu erstellen. Nahezu täglich kommen neue Initiativen hinzu. Dieses Dokument kann daher nur eine Richtschnur sein, an der sich Unternehmerinnen und Unternehmer orientieren können. Die Links zu den Ministerien und Institutionen helfen aber sicherlich, um dort zu überprüfen, wie sich die aktuelle Sachlage darstellt.

Als KKV hoffen wir, dass wir so dem einen oder anderen Möglichkeiten aufzeigen können und ein Licht am Ende des Tunnels zeigen.

Mit Gottes Hilfe und Segen werden wir den Weg aus dieser Krise finden und gemeinsam die Folgen bewältigen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

**Josef Ridders, KKV-Bundesvorsitzender**

#### Impressum:

**Herausgeber:** KKV-Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V. Bismarckstr. 61, 45128 Essen

**Redaktion und Layout:** ConversioPR, Soest

Wir haben alle Inhalte mit großer Sorgfalt recherchiert - können aber selbstverständlich keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Stand: 20.03.2020. Nachdruck und Weitergabe ausdrücklich erwünscht!

# Fördermaßnahmen des Bundes

## Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium haben gemeinsam einen „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ entwickelt. Das Ziel dieses Papiers ist die Abschwächung der Auswirkungen des Corona-Virus auf die deutsche Wirtschaft.

### Kurzarbeitergeld

Der Zugang zu Kurzarbeitergeld wird für Unternehmen erleichtert. Bis Anfang April will die Bundesregierung die Voraussetzungen zielgerichtet anpassen.

Diese sehen wie folgt aus:

- Die Absenkung der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten in einem Betrieb auf 10%.
- (teilweiser) Verzicht auf Aufbau von negativen Arbeitszeitsalden.
- Kurzarbeitergeld für Leiharbeitnehmer
- Die Bundesagentur für Arbeit erstattet die Sozialversicherungsbeiträge in vollem Umfang

### Steuerliche Liquiditätshilfen

Zum Erhalt der Liquidität der Unternehmen, gibt es verschiedene steuerliche Möglichkeiten:

- Stundungen werden leichter gewährt. Wenn der Einzug der Steuern eine erhebliche Auswirkung auf die Liquidität der Unternehmen haben, können die Finanzbehörden darauf verzichten. Dazu werden keine schweren Anforderungen gestellt. Der Zeitpunkt der Steuerzahlung wird hinausgeschoben.
- Steuerliche Vorauszahlungen werden leichter angepasst. Wenn deutlich wird, dass die steuerliche Vorauszahlung im laufenden Jahr geringer ausfällt, werden diese zeitnah herabgesetzt.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge kann bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet werden. Der Steuerschuldner muss den Nachweis erbringen, dass er von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

## Milliarden-Schutzschild gegen Umsatzrückgänge

Die Beschlüsse zur Eindämmung des Corona-Virus haben große Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Leben. Dadurch sinkt auch die Kaufkraft, bzw. die Nachfrage, für kleine Betriebe und Unternehmen. Damit die damit einhergehenden Umsatzrückgänge abgedeckt werden, gibt es ein Schutzschild, das folgendermaßen aussieht.

- Die Bedingungen für ein KfW-Unternehmerkredit und einem EPG-Gründerkredit-Universell werden gelockert, indem die Risikoübernahmen für Betriebskredite erhöht werden. Das gilt auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu zwei Milliarden Euro, anstatt von bisher 500 Millionen Euro. Die Risikoübernahme von bis zu 80%, bei einem Betriebsmittelkredit bis 200 Millionen Euro, wird durch die Bereitschaft der Kreditvergabe durch die Hausbanken angeregt.
- Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als fünf Milliarden Euro, bleiben die Kriterien für eine Unterstützung nach Einzelfallprüfung bestehen.

Außerdem wird bei Bürgerschaftsbanken der Bürgerschaftshöchstbetrag auf 2,5 Milliarden Euro verdoppelt. Der Bund erhöht dabei seinen Risikoanteil um 10%. Um die Bereitstellung der Mitteln zu beschleunigen, sollen die Bürgerschaftsbanken eine Bürgerschaftsentscheidung bei einem Betrag von 250.000 Euro selbständig und innerhalb von drei Tagen, entscheiden.

Die KfW-Förderbank bietet für Unternehmen auch weitere Sonderprogramme an, um die Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen zu gewährleisten.

### Nützliche Links

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeiterwegen-corona-virus>

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-\(067\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067)/)

# Fördermaßnahmen Baden-Württemberg

## **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg**

Die Förderprogramme der Landesbank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bleiben erhalten. Auch ein plötzlicher Anstieg der gestellten Anträge hindert die Programme nicht. Unternehmen und Freiberufler, die die Auswirkungen des Corona-Virus finanziell spüren, bevorzugt.

## **Anhebung der Bürgschaftsquote**

Eine weitere Maßnahme ist die Erhöhung der Bürgschaftsquote durch das Land. Bei Unternehmen, die entsprechend von den Auswirkungen der Krise betroffen sind, liegt die Bürgschaftsquote bei 80%. Somit sollen die Hausbanken leichter Kredite vergeben können.

Wie vom Bundesministerium entschieden, dürfen die Bürgschaftsbanken über Bürgschaften von bis zu 250.000 Euro selbst entscheiden. Das Land hat darüber hinaus beschlossen, für eine Summe von 2,5 Millionen Euro bei einer Bürgschaftsbank zu bürgen. Das ist eine Verdoppelung der eigentlichen Bürgschaftssumme. Außerdem soll die Rückbürgschaftsquote auf 31 % erhöht werden.

## **Branchenoffener Härtefallfond**

Der branchenoffene Härtefallfond soll Selbständige und kleine Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten unterstützen. Es geht dabei um Mittel in Höhe bis zu 15.000 Euro. Diese sollen bei der Abdeckung eines dringenden und kurzfristigen Finanzbedarf helfen. Anträge für Mittel aus dem Härtefallfonds können ab Ende der KW 13 abgegeben werden.

## **Erstellung eines Beteiligungsfonds**

Die Landesbank wird einen Beteiligungsfonds in Höhe von 1 Milliarde Euro einrichten. Damit sollen gesunde, systemrelevante Unternehmen, die durch die Krise in Not gerieten, unterstützt werden.

## **Krisenberatungsprogramm**

Nicht nur durch finanzielle Mittel, sondern auch mit Beratung, will man den Unternehmen helfen. Mittelständische Unternehmen und Selbständige sollen nötige Informationen erfahren. Auch soll Ihnen geholfen werden, notwendige Entscheidungen für Maßnahmen zu treffen.

## **Steuerliche Erleichterungen**

Die steuerlichen Erleichterungen des Bundes gelten auch in Baden-Württemberg. Das betrifft v. a. die Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer.

## **Nützliche Links**

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/,Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

# Fördermaßnahmen Bayern

## **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

### ***Soforthilfe Corona***

Die „Soforthilfe Corona“ garantiert eine schnelle finanzielle Hilfe für Betriebe, Selbständige und Freiberufler, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus, in finanzielle Engpässe gerieten. Wichtig ist außerdem, dass sich die Erwerbs- und Arbeitsstätte im Freistaat Bayern befindet.

### ***Finanzielle Unterstützungsangebote***

Um die Unternehmen auch in dieser Krise zu unterstützen, greifen die weiterhin bekannten finanziellen Unterstützungsangebote der KfW, der LfA Förderbank Bayern und der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB). Die Darlehen können mit Haftungsfreistellungen kombiniert werden, um die Hausbanken vor Ausfallrisiken zu schützen. Das erleichtert die Kreditvergabe. Zudem sind Tilgungsfreijahre möglich.

Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite von kleineren und mittleren Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe, sowie im Handel und im Handwerk und im Garten- und Landschaftsbau. Der Bürgschaftsbetrag beläuft sich auf höchstens 2,5 Millionen Euro.

Mittelständische Unternehmen und Freiberufler können bei der LfA Förderbank Ausfallbürgschaften für Kredite beantragen. Der Höchstbetrag für eine Bürgschaft liegt hier bei 5 Millionen Euro. Hinzukommen veränderte Bedingungen bei Förderinstrumenten der LfA, die seit dem 17.03. gelten.

Für Kurzarbeitsgehälter und Steuerstundungen gelten die Angaben des Bundesministeriums.

### ***Nützliche Links***

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

<http://www.lfa.de/>

<https://www.bb-bayern.de/>

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/Kurzarbeitergeld/index.jsp>

# Fördermaßnahmen Berlin

## Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin

Die Senatsverwaltung hat auf Ihrer Internetseite Leitfäden für Betriebe und Selbständige ausgegeben, die finanziell von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind (erster Link).

## Darlehen für Unternehmen

Den ansässigen Unternehmen empfiehlt die Bundeshauptstadt zuerst, die Hausbank zu kontaktieren. Für Überbrückungsfinanzierungen sollte ein Gespräch vereinbart werden, indem das notwendiger KfW-Darlehen beantragt werden kann. Wer Liquiditätsengpässe zu überbrücken hat, soll die Bürgerschaftsbank Berlin kontaktieren. Dort gelten die Sonderbeschlüsse des Bundes, die zuvor aufgeführt wurden. Gelder für Kurzarbeit können über die Internetpräsenz der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Das verantwortliche Finanzamt verhandelt mit den betroffenen Unternehmen über die Möglichkeiten von Steuerstundungen. Ein Sonderfall ist das Förderprogramm BERLIN, das die IBB für Unternehmen, die die Auswirkung der Corona-Krise merken, auf den Weg gebracht hat. Auch hier erhalten die Unternehmen Hilfe zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

## Für Selbständige

Selbständige können, neben KfW-Mitteln und der Reduzierung der Steuerlast, auch einen Antrag auf Grundsicherung zu stellen. Das gilt, wenn der Selbständige über ein unzureichendes Einkommen verfügt. In Zeiten der Corona-Krise hat die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt, die Anträge auch telefonisch (0800 4 555520) anzunehmen. Selbständige, die sich in Quarantäne befinden, können nach §56 Infektionsschutzgesetz, Ersatzansprüche geltend machen. Diese können bis zu drei Monate nach der angeordneten Einstellung der Tätigkeit, geltend gemacht werden. Zeitnah soll zudem ein Notfallfonds, an dem Land und Bund arbeiten, weitere Unterstützung bieten.

## Nützliche Links

<https://www.berlin.de/sen/web/corona/>

<https://www.buergerschaftsbank.berlin/start.html>

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

<https://www.berlin-partner.de/infothek/coronavirus/>

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/nachrichten/artikel.908216.php>

<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/international/coronavirus-trifft-wirtschaft-4713818>

<https://www.hwk-berlin.de/betriebsfuehrung/recht/coronavirus/>

<https://www.dehoga-berlin.de/>

<https://www.berlin.de/sen/web/corona/%5Cwww.hbb-ev.de%5Cindex.php%5C2014-11-06-23-40-21%5Caktuell%5C299-wichtige-informationen-zum-coronavirus-covid-19>

# Fördermaßnahmen Brandenburg

## **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Brandenburg**

In Brandenburg werden die Beschlüsse, die der Bund im Schutzschild veranlasst hat, auf die Situation im Land angepasst. Ziel sei es, trotz der Krise, Insolvenzen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern. Für konkrete Fragen der Brandenburger Unternehmer hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) eine Hotline eingerichtet: 0331-8661888. Auch die Wirtschaftsförderung WFBB steht für Fragen der Unternehmer zur Verfügung. Die entsprechende Nummer ist 0331 730 61 222.

## **Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm**

Neben den Beschlüssen auf Bundesebene, wurde auch das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm des Landes den Umständen entsprechend angepasst. Kleinere und mittlere Unternehmen können weiterhin über die ILB Anträge auf Fördermittel aus dem Programm stellen. Somit sollen Liquiditätsengpässe verhindert werden. Zudem wurde bereits im Ministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich um die Fragen der Unternehmen kümmert.

## **Großbürgerschaftsprogramm wird ausgeweitet**

Das Land Brandenburg hat bereits für Unternehmen in strukturschwachen Regionen ein Großbürgerschaftsprogramm eingerichtet. Dieses wird jetzt auch Unternehmen, die nicht aus der Region stammen und die durch den Corona-Virus eine finanzielle Durststrecke zu bewältigen haben, vorübergehend geöffnet. Für Fragen von Selbständigen und von Angestellten, wird auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) verwiesen. Ein Bürgertelefon ist dort ebenfalls eingerichtet: 0331-8683777.

## **Nützliche Links**

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/konsolidierungs-und-standortsicherungsprogramm/>

<https://lavg.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.418375.de>

# Fördermaßnahmen Bremen

## **Senat für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Hansestadt Bremen**

### ***Task Force Bremen***

Zur Unterstützung der Wirtschaft während der Corona-Krise, hat die Freie Hansestadt Bremen die Task Force Bremen ins Leben gerufen (0421 9600-333; [task-force@bab-bremen.de](mailto:task-force@bab-bremen.de)) Sie unterstützt Unternehmen, Selbständige und Freiberufler bei Fragen der Kreditvergabe, Liquiditätshilfen und Bürgschaften. Sie soll schnell beraten und Finanzinstitute und Behörden unterstützen. Wer die Task Force kontaktiert muss seinen Geschäftsbetrieb kurz skizzieren und erläutern, warum durch die Krise ein Liquiditätsengpass im eigenen Betrieb droht.

### ***Corona-Soforthilfe Programm***

Darüber hinaus hat die Wirtschaftssenatorin ein Corona-Soforthilfe Programm gestartet. Das Programm richtet sich an kleine Unternehmen mit höchstens zehn Mitarbeitern und an Freiberufler. Wer durch die Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, der kann in einem vereinfachten Verfahren bis zu 5.000 Euro Soforthilfe beantragen. In Ausnahmefällen sind auch 20.000 Euro möglich. Detaillierte Informationen zu einzelnen Fällen, sind im unten aufgeführten Link zu finden.

### ***Nützliche Links***

<http://www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/>

# Fördermaßnahmen Hamburg

## **Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg**

### **Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)**

Hamburg empfiehlt seinen Unternehmen die Angebote der IFB zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Für kleinere und mittlere Unternehmen gibt es etwa die Förderprogramme „Hamburg Kredit Gründung und Nachfolge“ und „Hamburg-Kredit Wachstum“. In Kooperation mit der ihrer Hausbank, können die Unternehmen auch die Landesbürgschaften der IFB in Anspruch nehmen.

### **Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg**

Bei den Krediten können die Unternehmen auch Bürgschaften der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg in Anspruch nehmen. Diese Bürgschaften werden in Kooperation mit den FHH Bürgschaften angeboten.

### **Firmenhilfe – Beratung für Selbständige**

Die Firmenhilfe ist eine Hotline zur Förderung von Selbständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen. Gerade in Notsituation berät sie die Hilfesuchenden bei wirtschaftlichen und unternehmerischen Fragen. Die Hotline der Firmenhilfe lautet: 040-43216949.

### **Kreativgesellschaft**

Auch für Kreativschaffende in Hamburg, die etwa durch die Absagen im kulturellen Bereich betroffen sind, gibt es die Beratung der Kreativgesellschaft: 040 879 7986-28 (Dienstag bis Donnerstag 14-17 Uhr, Freitag 10-13 Uhr).

### **Nützliche Links**

<http://www.ifbhh.de/>

<http://www.bg-hamburg.de/>

<https://firmenhilfe.org/>

# Fördermaßnahmen Hessen

## Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie und Wohnen

### *Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)*

Das Land Hessen verfügt über eigene Förderprogramme für Unternehmen. Diese richten sich an Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro. Die GuW bietet Betriebsmittelkredite von bis zu 1 Million Euro an, um Liquiditätsengpässe abzufedern. Die Kredite und Darlehen werden über die Hausbank vermittelt.

### *Bürgschaften und Landesbürgschaften*

Den Unternehmen im Bundesland bietet Hessen auch die Landesbürgschaften an. Zur Absicherung von Zahlungsausfällen bei Kreditraten sind Bürgschaften von i. d. R. 1,25 Millionen Euro möglich. Damit soll sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die Überbrückung von Liquiditätsengpässen unternommen werden.

Sollten die (Landes-)Bürgschaften nicht zu der Situation des Unternehmens passen, ist noch die Auszahlung von Express-Bürgschaften über 300.000 Euro möglich.

Die Förderberatung der WIBank ist unter 0611 774-7333 erreichbar.

### *Nützliche Links*

<https://www.wibank.de/wibank/corona>

<https://www.wibank.de/guw>

<https://bb-h.de/corona/>

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

# Fördermaßnahmen Mecklenburg-Vorpommern

## **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg- Vorpommern**

### ***Hotline des Landeswirtschaftsministeriums***

Das Wirtschaftsministerium von Mecklenburg-Vorpommern hat eine Hotline eingerichtet, mithilfe derer Unternehmen, die die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus zu spüren bekommen, unterstützt und beraten werden. Die Hotline betreibt die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) in Schwerin: 0385-588 5588 (Montag-Freitag: 8-20 Uhr).

### ***Nützlicher Link***

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles-Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>

# Fördermaßnahmen Niedersachsen

## Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung

### *Liquiditätshilfe durch die Landesbank*

Die spezielle Liquiditätshilfe der NBank kann ab Mitte der KW 13 in Anspruch genommen werden. Es gibt zwei Förderprogramme für Unternehmen, die bereits die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus spüren:

1. Kleineren und mittleren Unternehmen wird ein Kreditbetrag von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell und Perspektiven aufweisen, kann somit über Liquiditätspässen geholfen werden.
2. Zuschuss für kleine Unternehmen mit höchstens 49 Mitarbeitern. Der Betrag des Zuschuss ist nach der Anzahl der Mitarbeiter gestaffelt und beträgt höchstens 20.000 Euro.

Es ist für die Unternehmen bereits jetzt schon möglich, sich auf einen Antrag vormerken zu lassen.

Weitere Informationen befinden sich im unten aufgeführten Link.

### **Nützlicher Link**

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>

# Fördermaßnahmen Nordrhein-Westfalen

## **Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **NRW-Rettungsschirm**

Die Landesregierung hat einen Nachtragshaushalt zur Bewältigung der Pandemie beschlossen. Damit werden Maßnahmen finanziert, die die Unternehmen im bevölkerungsreichsten Bundesland helfen sollen. Der entsprechende Rettungsschirm umfasst eine Summe von 25 Milliarden Euro.

### **Erhöhung des Bürgschaftsrahmens**

Auch die Bürgschaftsbank NRW erhöht ihren Rahmen massiv: So wurde die Gesamtsumme der Bürgschaft von 900 Millionen auf 5 Milliarden Euro erhöht. Entsprechende Anträge werden innerhalb einer Woche bearbeitet. Der Rückbürgschaftsrahmen wird verzehnfacht und beträgt jetzt 1 Milliarde Euro. Sobald die europäischen Rahmenbedingungen in Kraft treten, erhöht sich die Verbürgungsquote auf 90 %. Express-Bürgschaften von bis zu 250.000 Euro werden innerhalb von zwei Tagen ausgeschüttet.

### **Universalkredit wird attraktiver**

Die NRW.Bank gestaltet den Universalkredit attraktiver. Die Bank übernimmt dabei das Risiko vom ersten Euro bis zu 80 % des Betrags.

### **Landeszuschüsse für Kleinunternehmen, Selbständige und Kulturschaffende**

Ergänzend zu den Bundesmitteln, bezuschusst auch Nordrhein-Westfalen Kleinunternehmen, Selbständige und Kulturschaffende. Sie spüren die Folgen der Corona-Krise am deutlichsten. Der Zuschuss soll es Ihnen ermöglichen, diese schwere Phase zu überstehen und danach wieder normal ihrer Arbeit nachgehen zu können.

### **„Matching Fund“ und Gründerstipendium**

Neugegründete Unternehmen und Start-Ups sollen weiterhin unterstützt werden. Der „Matching Fund“ soll an private Investoren ausgezahlt werden, damit sie die Unternehmen weiterhin unterstützen können. Außerdem wird an einer Verlängerung des Gründerstipendiums gearbeitet.

### **Mittelstand innovativ und Digitalisierungsgutscheine**

Das Programm Mittelstand innovativ und die Digitalisierungsgutscheine werden verlängert. Es soll gesichert werden, dass die Unternehmen, trotz der Krise, weiterhin zukunftsfähig bleiben.

### **Steuerliche Stundungen und Herabsetzungen**

Stundungen in der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sind mit den Finanzbehörden abzusprechen. Das Gleiche gilt für Herabsetzungen in der Einkommens-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

### **Nützliche Links**

<http://www.finanzverwaltung.nrw.de/>

<https://www.bb-nrw.de/de/index.html>

<https://www.wirtschaft.nrw/corona>

[www.nrwbank.de/universalkredit](http://www.nrwbank.de/universalkredit)

# Fördermaßnahmen Rheinland-Pfalz

## Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland- Pfalz

### *Bürgschaften und Darlehen*

Rheinland-Pfalz übernimmt für betroffene Unternehmen Bürgschaften gegen Zahlungsausfällen von bis zu 80 %. Die Höchstsumme, die die Bürgschaftsbank dann übernimmt, liegt bei 2,5 Millionen Euro. Beträge darüber, übernimmt die ISB (erster Link).

Der weitere Liquiditätsbedarf von betroffenen Unternehmen kann durch Programmdarlehen oder durch Tilgungsaussetzungen gedeckt werden.

### *Stabsstelle Unternehmenshilfe*

Die Stabsstelle Unternehmenshilfe wurde im Landwirtschaftsministerium eingesetzt und steht alle rheinland-pfälzischen Unternehmen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffen sind, weiter. Die Stelle kann telefonisch unter folgender Nummer erreicht werden: 06131 / 16-5110. Die E-Mail-Adresse der Stabsstelle befindet sich in den Links an dritter Stelle.

### *Nützliche Links*

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

<https://s.rlp.de/unterstuetzungkmu>

<https://www.bb-rlp.de/>

[unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de](mailto:unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de)

# Fördermaßnahmen Saarland

## **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland**

### ***Maßnahmenpaket für kleine und mittlere Unternehmen***

Das Maßnahmenpaket steht den kleinen und mittelständischen Unternehmen, das von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen ist, zur Verfügung. Das Paket besteht so lange, bis ein entsprechendes Angebot auf Bundesebene verabschiedet wird. Das Maßnahmenpaket umfasst insgesamt 30 Millionen Euro. Je nach Größe, stehen jedem Unternehmen, das betroffen ist, 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe zu.

#### ***Nützlicher Link***

<https://www.saarland.de/254639.htm>

# Fördermaßnahmen Sachsen

## **Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

### ***Liquiditätsdarlehen***

Der Freistaat Sachsen bietet betroffenen Unternehmen ein Liquiditätsdarlehen an. Das Darlehen umfasst jeweils 50.000 Euro, in Ausnahmefällen 100.000 Euro. Die zinslosen Darlehen haben eine Laufzeit von acht Jahren, wobei die ersten drei Jahre tilgungsfrei sind. Sollten Bund oder EU ebenfalls noch ein entsprechendes Paket verabschieden, sind diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

### ***Fördermittel für Unternehmen, Selbständige und Freiberufler***

Sollten Selbständige, Freiberufler unter Quarantäne stehen und somit mit einem Tätigkeitsverbot belegt worden sein, gibt es über die Landesdirektion Fördermittel, die eine Verdienstaufschlag abmildern. Bei Angestellten, die unter Quarantäne stehen zahlt der Arbeitgeber weiter. Die entsprechende Summe kann die Landesdirektion dem Arbeitgeber im Nachhinein erlassen. Die Grundlage bildet hier § 56 Infektionsschutzgesetz.

### ***Ansprechpartner: SAB***

Die Sächsische Aufbau- und Förderbank (SAB) bietet den Unternehmen eine kostenlose, telefonische Beratung: 0351 4910-1100.

### ***Unterstützung für Kreativschaffende***

Das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft KREATIVES SACHSEN, steht online und telefonisch den Künstlern und Kreativen, die die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus spüren, zur Verfügung.

### ***Nützliche Links***

[https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art\\_param=854](https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854)

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/beratungszentrum-konsolidierung.jsp>

<https://www.kreatives-sachsen.de/2020/03/16/corona-hotline-krisenberatung-zu-auswirkungen-des-coronavirus-fuer-kultur-und-kreativ-schaffende-in-sachsen/>

# Fördermaßnahmen Sachsen-Anhalt

## Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

### *Bürgschaften und Garantien*

Das Volumen der Bürgschaftsbank umfasst eine Gesamtsumme von 157 Millionen Euro. Zusammen mit den Mitteln der KfW können somit rund 300 Millionen Euro abgesichert werden.

Garantien Beteiligungen im Wert von insgesamt rund 48,5 Millionen Euro können durch die Beteiligungsgesellschaft abgesichert werden.

### *Tilgungsdarlehen*

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittelfristigen und längeren Laufzeiten an. Diese Darlehen lohnen sich für Unternehmen, deren Betriebsmittelfinanzierung neu strukturiert werden muss. Der Mittelstands- und Gründerfonds stellt dafür Mittel von insgesamt rund 112 Millionen Euro zur Verfügung. Über den KMU-Folgefonds kommen insgesamt noch 94 Millionen Euro hinzu.

### *Stundungen und Tilgungsaussetzungen*

Sollten Unternehmen Stundungen oder Tilgungsaussetzungen in Anspruch nehmen müssen, um Kündigungen nicht aussprechen zu müssen oder die Insolvenz zu vermeiden, bietet die Investitionsbank des Landes verschiedene Möglichkeiten an: Von den Stundungen und Tilgungsaussetzungen, über einen Vollstreckungsaufschub, bis zur Verzicht auf Kreditkündigungen und Instrumenten im Insolvenzfall, werden die entsprechenden Schritte abgesprochen.

### *Nützliche Links*

<https://www.bb-mbg.de/>

<https://www.foerderservice-ib.de/index.php/unternehmen/mug-fonds.html>

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-nachfolgedarlehen-fuer-kmu>

# Fördermaßnahmen Schleswig-Holstein

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

### *Finanzierungsinitiative für Stabilität*

Die Finanzierungsinitiative soll es kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein erleichtern, die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus abzufedern. Die Bürgschaftsbank, die Investitionsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft passen ihre Angebote für die betroffenen Unternehmen an. Das entsprechende Fördervolumen beträgt zwei Millionen Euro. Ein Express-Darlehen beträgt höchstens 750.000 Euro und kann innerhalb von fünf Werktagen erstattet werden. Voraussetzungen für die kreditnehmenden Unternehmen ist ein etabliertes und zukunftsfähiges Geschäftsmodell und eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit. Darüber hinaus sollten keine negativen Merkmale (Mahnungen etc.) vorhanden sein.

### **Nützliche Links**

<https://www.bb-sh.de/home/startseite/>

<https://www.ib-sh.de/>

<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/international/aussenwirtschaft-aktuell/corona-virus-4712070>

<https://www.hwk-flensburg.de/artikel/informationen-und-hinweise-zum-coronavirus-covid-19-11,0,243.html>

<https://www.hwk-luebeck.de/betriebsfuehrung/rechtsauskunft/aktuelles/maerz-2020-infos-und-hinweise-zum-coronavirus.html>

# Fördermaßnahmen Thüringen

## Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

### Hotline für Unternehmen

Das Wirtschaftsministerium hat für Arbeitgeber, deren Unternehmen von den wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen sind, eine Hotline eingerichtet, um für Fragen und Beratungen zur Verfügung zu stehen: 0800 534 56 76.

### Wirtschaftshilfen für Unternehmen

Zusätzlich zu den Unterstützungen durch den Bund, gibt es auch in Thüringen finanzielle Hilfe für heimische Unternehmen, die durch das Coronavirus in Liquiditätsengpässe geraten könnten. Der Bürgschaftshöchstbetrag wird auf 250.000 Euro erhöht und die Bürgschaftsquote auf 80 % angezogen. Dadurch werden die Kredite attraktiver und leichter zu beantragen sein. Für den BBT basis-Kredit können die Unternehmen die Bürgschaftsbank direkt kontaktieren. Der BBT express-Kredit wurde auch auf einen Höchstbetrag von 250.000 Euro angehoben. Die Zusage dafür erfolgt innerhalb von 24 Stunden.

### Schutzschirm für Unternehmen und Beschäftigte

Der Schutzschirm, der aufgrund der Corona-Krise beschlossen wurde, soll die Liquiditätshilfe-Programme der Bürgschaftsbank und des Aufbaufonds ergänzen. Die Unternehmen könnten, je nach Größe, bis zu 30.000 Euro Soforthilfe erhalten. Wie der Schutzschirm im Detail funktioniert, wird sich herausstellen, wenn man ihn mit dem Bund abgestimmt hat.

### Thüringen Kapital XXL

In diesem Programm soll das Angebot zinsverbilligter Darlehen für Unternehmen erweitert werden. Konkret sieht das Förderprogramm langfristige Nachrangdarlehen vor, um die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken. Die Laufzeit beträgt i. d. R. zehn Jahre, wobei die ersten Jahre tilgungsfrei sind.

### Nützliche Links

<https://bb-thueringen.de/>

<https://www.aufbaubank.de/>